

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Abfallwirtschaftsbetrieb**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0147/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	29.04.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Standort des Wertstoffhofes**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Errichtung eines Wertstoffhofes auf dem Grundstück Refrather Weg 34 (Kippemühle) wird zugestimmt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der AWB wurde durch Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 23.04.2013 beauftragt, ein Realisierungskonzept zur Errichtung eines Abfall- und Wertstoffcenters in zentraler Lage im Ortsteil Bergisch Gladbach zu erstellen.

In der Folge hat der AWB in Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtentwicklung alle eventuell geeigneten städtischen und privaten Grundstücksflächen im Bereich Bergisch Gladbach überprüft und Verhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern geführt. Nach Vorstellung des Ergebnisses in den Sitzungen des seinerzeitigen Infrastrukturausschusses am 09.10. und 04.12.2013 hat der Ausschuss eine Prioritätenliste mit folgenden möglichen Standorten beschlossen:

1. Grundstück der ehemaligen Fa. Weig an der Cederstraße
2. Grundstück Kippemühle am Refrather Weg hinter dem Kreishaus Gronau

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den Eigentümern beider Grundstücke parallel über Anmietung oder Erwerb der Grundstücke zum Zwecke der Errichtung eines Wertstoffhofes zu verhandeln.

Da die Eigentümerin des Grundstücks zu 1. zwischenzeitlich ihre Verkaufsbereitschaft zurückgezogen hat, wurden weitere Verhandlungen mit den Eigentümern des Grundstücks zu 2. geführt, die nunmehr dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zugestimmt haben.

Die Errichtung eines externen Wertstoffcenters als Ersatz für die von der EBGL im Auftrag des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) betriebene Elektroaltgeräte- und Wertstoffannahmestelle am Betriebshof Obereschbach ist Voraussetzung für die Planung und Durchführung der Sanierung des Betriebshofes und muss daher bis spätestens Ende 2016 realisiert werden. Im Zuge der Umbauplanung des Betriebshofes Obereschbach sind die für die Unterbringung der Fahrzeuge und des Personals der manuellen Stadtreinigung nicht mehr berücksichtigt, was zu entsprechend niedrigeren Kosten der Sanierung führt. Da bereits mehr als zwei Jahre für die Standortfindung, Untersuchungen und Vorplanungen ergebnislos verstrichen sind, ist nun im Hinblick auf die sich für Planung, Genehmigung und Bau ergebenden Sachzwänge eine abschließende Entscheidung über den Standort des Wertstoffhofes zwingend notwendig.

Mit dem BAV wurde in einem Vorgespräch Einvernehmen darüber erzielt, dass die EBGL die Elektroaltgeräteübergabestelle am Betriebshof schließt und als Ersatz eine entsprechende Übergabestelle am neu zu errichtenden, zentralen Wertstoffcenter errichtet und betreibt. Der bestehende Vertrag wird entsprechend angepasst. Anlieferungen aus den Kommunen des Südkreises werden dann über die Sortieranlage Bockenberg umgeschlagen.

Ebenso wurde das Annahmespektrum des zu planenden Abfallcenters mit dem BAV und der AVEA GmbH abgestimmt, da diese als für die Verwertung und Beseitigung zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die am städtischen Abfallcenter gesammelten Abfälle zur weiteren Sortierung und Behandlung übernehmen müssen. Dort sollen – entsprechend dem Konzept des Wertstoffhofes der AVEA in Leverkusen-Fixheide, der Kleinanlieferer-Annahmestelle am Entsorgungszentrum Leppe und dem Wertstoffhof des BAV in Leichlingen – grundsätzlich alle in Haushaltungen und Kleingewerbe anfallenden Abfallarten mit Ausnahme von Grünabfällen angenommen werden. Dies entspricht auch der Konzeption

des BAV, der die Zahl der Annahmestellen im gesamten Verbandsgebiet im Hinblick auf die im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerte Verpflichtung der Kommunen zur getrennten Erfassung von Holz, Kunststoffen und Metallen verdichten möchte.

Mit der – bei entsprechender Beschlussfassung und Genehmigung – zum Jahresbeginn 2017 anvisierten Eröffnung des städtischen Abfallcenters wird die bisherige städtische Annahmestelle in Kürten-Herweg zeitgleich geschlossen. Weiter bestehen bleibt die Annahmestelle für Grünabfälle und Papier an der Kompostierungsanlage Birkerhof. Es ist nicht beabsichtigt, Grünabfälle am Abfallcenter Kippemühle am Refrather Weg anzunehmen, da der Umschlag dort und der anschließende Weitertransport durch den AWB zur Kompostierungsanlage Birkerhof gegenüber dem Eigentransport durch den Bürger selbst weder wirtschaftlich noch ökologisch vertretbar erscheint.

Da das im Wege eines Erbaurechtsvertrages zu erwerbende Grundstück Kippemühle eine ausreichende Größe hat, beabsichtigt der AWB, den Standort der manuellen Innenstadtreinigung vom Betriebshof Obereschbach zum Abfallcenter zu verlagern. Das in bereits bestehende Hallen zu integrierende Sozialgebäude des Abfallcenters soll daher so dimensioniert werden, dass es auch für die sieben Mitarbeiter der Innenstadtreinigung ausreichende Wasch- und Umkleidegelegenheiten bietet. Bei der danach anstehenden Sanierung des Betriebshofes Obereschbach werden hierdurch entsprechende Einsparungen möglich. Mit dieser Verlagerung wird täglich eine Stunde Fahrzeit eingespart, die der Reinigungsleistung im Innenstadtbereich zugutekommt.

Da sich im Zuge der neueren, detaillierten Planungen die Notwendigkeit ergeben hat, die Verkehrsführung auf dem Grundstück so zu gestalten, dass auch in Spitzenzeiten kein Rückstau von Anlieferern in der Sackgasse vom Refrather Weg aus ergibt, der den gewerblichen Verkehr der anderen Anlieger beeinträchtigen könnte, wird eine neue schallschutztechnische Untersuchung als Grundlage für das Genehmigungsverfahren erstellt. Um einen höheren Lärmschutz als bei der offenen Variante zu gewährleisten, ist die Aufstellung von Sammelcontainern (Preßcontainer und offene Abrollcontainer) in Remisen vorgesehen, die zu den Bereichen mit Wohnnutzung hin dreiseitig geschlossen sind. Hierdurch verringert sich gleichzeitig deutlich der Anfall von Schmutzwasser, der in die öffentliche Kanalisation einzuleiten ist. Wasser von Dachflächen und vorgereinigtes Wasser von Verkehrsflächen kann demgegenüber durch die Regenwasserkanalisation in die Strunde abgeleitet werden.

Der Standort Kippemühle wurde bereits im Vorfeld im Rahmen der in der Untersuchung potentieller Standorte einer schallschutztechnischen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde eine offene Bauweise zugrunde gelegt. Im Ergebnis erwies sich der Standort bereits unter dieser Rahmenbedingung als geeignet. Die Immissionsgrenzwerte wurden an den kritischen Punkten mit Wohnnutzung eingehalten. Diese Werte werden sich voraussichtlich aufgrund der halbgeschlossenen Bauweise deutlich verbessern.

Das Betriebskonzept des Wertstoffhofes sieht die Annahme von Sperrmüll, gemischten Siedlungsabfällen, Altpapier (PPK), Altholz, Leichtverpackungen (LVP), stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP), Bauschutt, Baumischabfällen, Metallen, Altreifen, Dispersionsfarben, Straßenreinigungsabfällen, Glas, Alttextilien/-schuhen, Elektroaltgeräten, Batterien, Altöl und Schadstoffen am Schadstoffmobil mit einer maximalen Gesamtmenge von jährlich 3.600 t vor.

Dabei werden täglich durchschnittlich 140 Anlieferungen mit einer Anliefermenge von

insgesamt ca. 14 t erwartet. Um diese umzuschlagen werden durchschnittlich 2 LKW-Transporte täglich erforderlich sein.

Durch die Integration der Innenstadtreinigung werden zudem täglich rd. 8 An- und Abfahrten von Kleinkehrmaschinen bzw. Pritschenfahrzeugen erwartet.

Staub-, Geruchsemissionen oder Erschütterungen, die sich auf die Umgebung auswirken können, sind durch den Betrieb des Wertstoffhofes nicht zu befürchten.

Die Betriebszeiten der Stadtreinigung erstrecken sich an 6 Wochentagen auf den Zeitraum von 07:45 Uhr bis 16:15 Uhr. Die genauen Öffnungszeiten des Wertstoffhofes werden noch unter Berücksichtigung der Arbeitszeitregelungen der Mitarbeiter und der für die interne Logistik erforderlichen Zeiten festgelegt. Dabei ist eine bedarfsorientierte Öffnung an 5 Wochentagen angedacht. Ein Betrieb vor 8:30 Uhr und nach 18:30 Uhr ist dabei nicht vorgesehen.

Es ist geplant, den Genehmigungsantrag vorbehaltlich des Standortbeschlusses bis zu den Sommerferien bei der Genehmigungsbehörde einzureichen. Im Hinblick auf die drängende Zeit für die Inbetriebnahme soll parallel zum Genehmigungsverfahren die Ausführungsplanung erfolgen, so dass das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bis zum Abschluss des Winters abgeschlossen werden kann und die bauliche Realisierung dann bis spätestens zum Jahresende 2016 abgeschlossen ist.

Ein Entwurfsplan zur Realisierung des Wertstoffhofes am Standort Kippemühle ist als Anlage beigefügt.